



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

31. August 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2488

Telefax 0211 871-162488

für die Mitglieder
des Innenausschusses
und des Ausschusses für Kommunalpolitik



**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asyl-
bewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“**

Anlagen: -120-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich den Bericht „Planungsstand bezüglich neuer
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den
Einrichtungen“ zur Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2016 und
des Ausschusses für Kommunalpolitik am 09.09.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 08. September 2016 und des Ausschusses
für Kommunalpolitik am 09. September 2016
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“**

Aktuelle Situation

Entwicklung der Zugänge im Jahr 2016:

Bundesweit wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 21.08.2016 in EASY (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 250.429 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Zeitraum gemäß Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels 55.764 Asylsuchende zugewiesen.

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch deutlich größer. Hinzu kommen Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) und Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet wurden.

Tatsächlich wurden demnach in den Einrichtungen des Landes im Zeitraum vom 01.01. bis 21.08.2016 insgesamt rund 76.786 Asylsuchende aufgenommen.

Die Zugänge für NRW in 2016 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen (Zuweisungen durch die EASY-Verteilung¹):

Januar - Juni 2016:	49.792	Januar - Juni 2015:	48.022	+ 3,7 %
Juli 2016:	3.434	Juli 2015:	17.956	- 80,9 %
01.-21.8.2016:	2.538	01.-21.08.2015:	14.800	- 82,9 %
<hr/>				
01.01.-21.08.2016:	55.764	01.01.-21.08.2015:	80.778	- 31 %

Die aktuellen Wochenzugänge in den NRW-Aufnahmeeinrichtungen (EASY/tatsächliche Zugänge im Vergleich):

28. KW: 881 EASY / 1.250 Gesamt
 29. KW: 782 EASY / 1.210 Gesamt
 30. KW: 844 EASY / 1.448 Gesamt
 31. KW: 881 EASY / 1.058 Gesamt
 32. KW: 841 EASY / 1.286 Gesamt
 33. KW: 816 EASY / 1.447 Gesamt

¹ Hinweis: die tatsächlichen Zugänge liegen in dem Zeitraum deutlich über den EASY-Erfassungen, s.o.

Hauptherkunftsländer:

Die zehn Hauptherkunftsländer bundesweit (EASY-Buchungen) im Juli 2016:

1. Syrien	2.565	15,87 %
2. Afghanistan	1.942	12,02 %
3. Irak	1.352	8,37 %
4. Eritrea	1.293	8,00 %
5. Russische Föderation	822	5,09 %
6. Nigeria	739	4,57 %
7. Iran	577	3,57 %
8. Somalia	548	3,39 %
9. Albanien	460	2,85 %
10. Äthiopien	445	2,75 %

Die zehn Hauptherkunftsländer für NRW (EASY-Buchungen) im Juli 2016:

1. Syrien	546	15,90 %
2. Irak	351	10,22 %
3. Afghanistan	281	8,18 %
4. Nigeria	213	6,20 %
5. Guinea	195	5,68 %
6. Eritrea	179	5,21 %
7. Albanien	155	4,51 %
8. Iran	150	4,37 %
9. Aserbaidshan	123	3,58 %
10. Russische Föderation	116	3,38 %

Die Antragsstatistik des BAMF wird folgend als Vergleichswert angeführt. Diese weist die Zahl der beim BAMF gestellten Asylanträge aus, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft der Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen. Sie ist somit keine Zugangs-, sondern eine Antragsstatistik und trifft keine Aussage über die Zahl der tatsächlich in den Landeseinrichtungen eingetroffenen Personen.

Im Juli 2016 wurden laut BAMF in NRW 23.741 Asylanträge gestellt, davon 23.227 Erst- und 514 Folgeanträge. Dies entspricht einer Steigerung um 318 % gegenüber dem Vorjahresmonat Juli 2015 mit insgesamt 5.670 Asylanträgen (davon 4.692 Erst- und 978 Folgeanträge). Bundesweit wurden im Juli 2016 74.454 Asylanträge gestellt, davon 72.984 Erst- und 1.470 Folgeanträge (plus 98 % gegenüber dem Vorjahresmonat Juli 2015 mit insgesamt 37.531).

Unterbringungskapazität und Belegung:

Am 22.08.2016 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden insgesamt 61.968 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 21.172 Personen belegt waren.

Die Regelunterbringungskapazität betrug mit Stand 22.08.2016 24.292 Plätze. An Notkapazitäten standen 37.676 Plätze zur Verfügung, davon 1.730 als Notkapazitäten in 7 EAE und 36 ZUE und 35.946 in insgesamt 92 Notunterkünften.

Die Plätze in Notunterkünften werden kontinuierlich abgebaut. Bereits Anfang 2017 geht ihre Zahl nach den aktuellen Planungen auf ca. 13.000 zurück. Turnhallen für den Schul- oder Vereinssport werden ab Ende August 2016 nicht mehr für die Unterbringung im Landesbereich genutzt.

Zu den weiteren Planungen des Landes hinsichtlich der Kapazitäten und Standorte der zukünftig vorgehaltenen Landeseinrichtungen wird auf den gesondert vorgelegten Bericht „Stand Liegenschaftsplanung Landesaufnahmesystem Asyl in Nordrhein-Westfalen“ verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Regeleinrichtungen aufgeschlüsselt nach EAE und ZUE. Es wird sowohl die Regel-, als auch die Notbelegungskapazität (sofern vorhanden) dargestellt. Kapazität und Belegung der 92 Notunterkünfte (Stand 22.08.2016) werden in der Summe angegeben. Die gelb unterlegte Einrichtung ZUE Essen ist aus Brandschutzgründen zurzeit gesperrt, die ehemalige NU Viersen wird derzeit noch zur ZUE umgebaut und kann voraussichtlich ab September belegt werden.

		22.08.2016	Kapazität			Aktuelle Belegung
			Regelbelegung	Notbelegung	Gesamtkapazitäten	
1	EAE	Bad Berleburg (Siegen-Witg.)	500	0	500	116
1a		Burbach (Siegen-Witg.)	500	0	500	156
2		Bielefeld	950	0	950	415
3		Bonn	320	0	320	138
4		Dortmund-Hachenev	300	50	350	150
4a		Dortmund-Buschmühle	900	100	1000	206
5		Essen	775	0	775	344
6		ftQ Mönchengladbach	200	0	200	91
7	Unna-Massen	600	200	800	203	
		Gesamt EAE	5.045	350	5.395	1.819
1	Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE)	Bad Driburg	300	30	330	209
2		Bad Laasphe	500	0	500	93
3		Bielefeld	500	0	500	346
4		Bonn-Bad Godesb.	480	0	480	391
5		Borgentreich	400	0	400	371
6		Detmold	560	0	560	411
7		Duisburg	800	0	800	403
8		Düren	800	0	800	302
9		Essen	642	0	642	0
10		Euskirchen I	250	0	250	85
10a		Euskirchen II	250	0	250	112
11		Hamm	900	0	900	701
12		Hemer	500	150	650	412
13		Herford	600	200	800	414
14		Kall	300	200	500	183
15		Kerpen	600	0	600	377
16		Köln	800	160	960	479
17		Kreuzau	200	100	300	151
18		Linnich	500	0	500	248
19		Meschede	450	0	450	169
20		Möhnesee	1000	0	1000	398
21		Neuss	1600	0	1600	501
22		Niederkrüchten	700	300	1000	500
23		Oerlinghausen	525	60	585	316
24		Olpe	400	0	400	148
25		Rees	160	0	160	125
26		Rheinberg	500	0	500	366
27		Rüthen	550	0	550	217
28		Sankt Augustin	550	0	550	88
29		Schleiden	200	0	200	131
30		Schöppingen	500	0	500	431
31		Simmerath	200	0	200	95
32		Viersen	400	140	540	0
33		Wegberg	500	40	540	323
34		Wickede	480	0	480	356
35		Wüllich	450	0	450	303
36	Wuppertal	200	0	200	123	
		Gesamt ZUE	19.247	1.380	20.627	10.278
		Gesamt EAE + ZUE	24.292	1.730	26.022	12.097
92	NU	Gesamt NU		35.946	35.946	9.075
135		Gesamt EAE + ZUE + NU	24.292	37.676	61.968	21.172

Zuweisungen und Ex-NRW-Fälle:

Im Jahr 2016 wurden bis 21.08. durch die BR Arnsberg rund 43.500 Asylsuchende aus den Landeseinrichtungen an die Kommunen zugewiesen. Im selben Zeitraum wurden rund 12.500 Flüchtlinge in andere Bundesländer weitergeleitet (Ex-NRW).

Bei den Abgängen kommen hinzu: Folgeantragsteller, die nicht der Verteilung durch das Land unterfallen, und Personen, die selbständig eine Landeseinrichtung verlassen haben. Aufgrund geänderter Rechtslage werden künftig Folgeantragsteller, die Deutschland verlassen hatten, in eine Landeseinrichtung aufgenommen und kommen von dort in das Verteilungsverfahren.

Stand Registrieren:

In den Landeseinrichtungen wird die Registrierung mittlerweile unverzüglich durchgeführt, so dass die Anzahl der nicht registrierten Personen in den Landeseinrichtungen gegen Null tendiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass laufend Neuzugänge eintreffen, die im fließenden Prozess registriert werden.

Rückkehrmanagement:

Im Rahmen der freiwilligen Rückkehr wurden laut Statistik von IOM (Internationale Organisation für Migration) für Antragsteller aus NRW im Jahr 2016 bis zum 31. Juli 9.813 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt (vorläufige Angaben, die noch nicht hinsichtlich tatsächlicher Ausreisen validiert sind). Zum Vergleich: im Jahr 2015 wurden bis 31. Juli 3.106 Ausreisen mit REAG/GARP-Mitteln bewilligt, somit liegt in 2016 bislang eine Steigerung von 215,94 % vor.

Hinzu kommen 2.652 freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Mittel bis 30.06.2016, Angaben zum Stand 31.07.2016 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor. Im gesamten Jahr 2015 wurden 3.426 freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Mittel bewilligt (unterjährige Angaben liegen für 2015 nicht vor).

Daneben hat NRW im Jahr 2016 bis zum 31.07. nach der bundespolizeilichen Statistik 2.957 Personen abgeschoben (plus 24,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 01.01. bis 31.07.2015 mit 2.377).

Am 30.06.2016 hielten sich 59.712 Ausreisepflichtige in NRW auf, davon 46.080 mit Duldung (Quelle: Ausländerzentralregister des Bundes). Die Statistik zum Stichtag 31.07.2016 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik

Am 25.08.2016 fand im Ministerium für Inneres und Kommunales der erste Termin der Arbeitsgruppe - MIK, NGOs und Bezirksregierungen - zur Weiterarbeit an den Eckpunkten und den Handlungsempfehlungen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen statt. Ein weiterer Termin folgt Anfang September. Ziel dieser beiden

Arbeitsgruppentreffen ist es, die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der o.g. Eckpunkte und Handlungsempfehlungen sowie den aktuellen Umsetzungsstand mit den Beteiligten zu erörtern. Es wird um Verständnis gebeten, dass dem Ausschuss hierüber erst nach dem zweiten stattgefundenen Termin berichtet werden kann.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind die Eckpunkte mit den Handlungsempfehlungen nebst Anlagen unter dem Link <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/auslaenderfragen/asylbewerber/aufnahme-und-unterbringung/eckpunktepapier.html> veröffentlicht.

Ausschreibungsunterlagen für den Betrieb der Einrichtungen

Im Anschluss an die zunächst erfolgten Interimsverträge ist die Ausschreibung der Betreuungsdienstleistung für die Zentralen Unterbringungseinrichtungen erforderlich geworden. Es ist beabsichtigt, das Verfahren für die erste Staffel der Ausschreibung der Betreuungsdienstleistungen für die Zentralen Unterbringungseinrichtungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Münster bis voraussichtlich Ende Oktober 2016 abschließen und die Verträge unterzeichnen zu können.

Für den Regierungsbezirk Köln werden am 31.08.2016 die ersten Rahmenvereinbarungen für die Betreuungsdienstleistungen mit den Bietern geschlossen.

Einrichtungsplanungen

Zu den weiteren Planungen des Landes hinsichtlich der Kapazitäten und Standorte der zukünftig vorgehaltenen Landeseinrichtungen wird auf den gesondert vorgelegten Bericht „Stand Liegenschaftsplanung Landesaufnahmesystem Asyl in Nordrhein-Westfalen“ verwiesen.